

# Cyberversicherung auch im Heilwesenbereich immer wichtiger



*Während aus einigen Berufsbereichen der kleinen und mittelständischen Unternehmen das Angebot einer Cyberversicherung nicht mehr wegzudenken ist, lässt das Risikobewusstsein im Heilwesen stark zu wünschen übrig.*

Die Anzahl der Cyberangriffe auf Krankenhäuser und Arztpraxen hat in den vergangenen Jahren enorm zugenommen. Bei mehreren Attacken wurden allein im Jahr 2017 dadurch Patientenakten gestohlen oder gar Erpresserversuche mit Lösegeldzahlung gestartet.

Leider sind gegen solche Angriffe Krankenhäuser oder Arztpraxen oft nicht oder nicht ausreichend versichert. Trotz häufiger medialer Berichterstattung werden viele Angebote im Sach- und Haftpflichtbereich für Arztpraxen noch immer ohne den notwendigen Cyberdeckungsschutz erstellt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass viele Ärzte noch immer das Risiko eines Cyberangriffs auf die Praxis unterschätzen.

## Was kommt im Falle eines Cyberangriffs auf Praxen zu?

Arztpraxen sind heute wesentlich abhängiger von der installierten IT als noch vor zehn Jahren. Die Behandlungsgeräte sind mit der aktuellsten Software ausgestattet und die Patientenakten gibt es bei vielen modernen Arztpraxen nur noch in digitaler Form. Wäh-

rend früher Karteikarten für Patienten angelegt wurden, werden heute der Befund und weitere Merkmale oft mittels einer Schreibkraft in eine Patientendatei eingepflegt. Diese Dateien sind in den meisten Fällen zur Bearbeitung von Behandlungen oder ambulanten Operationen unverzichtbar, da hier beispielsweise Krankheitsverlauf, Blutwerte, Medikation oder ähnlich Wichtiges abrufbar sind.

Neben den Patientenakten laufen ebenso Telefonanlage und Terminplanung über das praxiseigene IT-System. Bei einem Ausfall könnten also Patienten nicht einmal mehr über einen Terminausfall benachrichtigt werden.

Wenn diese Daten und die dazugehörige Software nun durch einen Cyberangriff nicht mehr verfügbar sind, steht der Praxisbetrieb meist für mehrere Tage still. Die Kosten für die Wiederherstellung der Daten und der Software sowie der Betriebsunterbrechungsschaden können dann schnell im fünf- bis sechsstelligen Bereich liegen.

## Auch Drittschäden sind zu beachten

Nicht nur die Eigenschäden sind im Bereich der Cyberversicherung zu berücksichtigen, sondern auch die Drittschäden. Denn der Arzt ist seinen Patienten gegenüber zum sogenannten strengen



Datenschutz verpflichtet. Das heißt, er hat alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Patientendaten zu schützen. Gelangen durch einen Angriff Dritte nun an die jeweiligen Patientendaten, ist der Arzt verpflichtet, hier die zuständige Aufsichtsbehörde und die betroffenen Patienten davon unverzüglich zu informieren. Zu den dann nötigen Strafzahlungen können auch Schadenersatzforderungen der Patienten kommen, die der Arzt dann neben dem entstandenen Vertrauensverlust zu tragen hat.

Ärzte müssen sich diesem Risiko bewusst sein und dementsprechend handeln. Neben einem umfassenden Antivirenschutzprogramm und einer Firewall muss mindestens täglich eine Datensicherung erfolgen. Auch ist es wichtig, das Personal auf die Gefahr aus dem Internet hinzuweisen. Öffnet beispielsweise eine Arzthelferin eine schädliche E-Mail oder leitet einen versteckten Virus gar über einen Newsletter an Dritte weiter, kann es hier zu großen Problemen kommen.

### Was leistet eine Cyberversicherung?

Eine 100%-ige Sicherheit gibt es hier jedoch nicht. Daher stellt eine gute Absicherung im Bereich Cyberversicherung den Arzt vor Drittschäden frei, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und zahlt auch für Eigenschäden in Form von Wiederherstellungskosten von Daten und Software und den daraus resultierenden Betriebsausfall. Neben diesen Leistungen erbringen Versicherer auch weitere Serviceleistungen wie z. B. forensische Untersuchungen zur Feststellung eines Cyberangriffs, Unterstützung im Schadenfall durch

Ermittlung der Ursache, Feststellung der Schadenhöhe und begleitende PR-Maßnahmen.

Der Versicherungsvertrieb muss hier also gezielt den Bestands- und Neukunden neben der Haftpflicht- und Praxisinhaltsversicherung die Notwendigkeit einer Cyberversicherung aufzeigen und einen passenden Versicherungsschutz anbieten. Um die Aufklärung von Ärzten und dem dazugehörigen Praxismanagement auch durch Versicherungsvermittler voranschreiten zu lassen, hat die Deutsche Makler Akademie gGmbH neben der vom „Fachberater für Cyberrisiken nach TÜV Rheinland geprüfte Qualifikation“ zum Beispiel auch das Thema Cyber in den „Heilwesenerater (IHK)“ mit aufgenommen.

### SONDERKONDITIONEN FÜR BCA PARTNER

*Für BCA Partner gibt es wieder attraktive Sonderkonditionen. Wer sich für ein Seminar zur Cyberversicherung oder den Lehrgang „Heilwesenerater (IHK)“ der Deutsche Makler Akademie gGmbH (DMA) über die BCA anmeldet, erhält einen Preisnachlass von 10%. Für BCA Full Service Partner gelten noch bessere Konditionen.*



### Zur Person

**NADINE POLAN**

*ist Trainerin und Produktmanagerin Sach / HUK / Private Vorsorge und Generationenberatung der Deutsche Makler Akademie gGmbH (DMA).*

### KONTAKT

**Nähere Informationen zum Bildungsangebot der DMA**

- unter [www.deutsche-makler-akademie.de](http://www.deutsche-makler-akademie.de)
- von Lejla Zejnilagic, Key-Account-Managerin der DMA, unter 0921/75758-642 oder unter [zejnilagic@deutsche-makler-akademie.de](mailto:zejnilagic@deutsche-makler-akademie.de)

**BCA Kompetenzteam Gewerbe/Cyberversicherung**

Tel.: 06171/9150-180

E-Mail: [gewerbe@bca.de](mailto:gewerbe@bca.de)